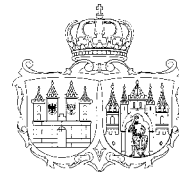


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

13. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 17. Juni 2003

Nr. 8

| <u>Inhalt</u> | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Amtlicher Teil | |
| Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel | 166 |
| Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Minderung der Ablösebeträge für Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (Ablöseminderungssatzung - AMS) | 168 |
| Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel | 169 |
| Amtsgericht Brandenburg an der Havel - Grundbuchamt - Aufgebot Brandenburg Blatt 3386 | 170 |
| Bekanntmachung des Umzuges der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming | 171 |
| Verhandlungsverfahren nach VOF, Anhang II Buchstabe B Projektleitung und Projektsteuerung der Erschließungsmaßnahme "Gewerbe- und Industriegebiet Kirchmöser, 1. Bauabschnitt" | 171 |
| Einladung zur 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 am Mittwoch, dem 25.06.2003 | 173 |
| Nichtamtlicher Teil | |
| Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli und August 2003 | 176 |
| Mitteilung über öffentliche Zustellungen | 177 |
| Impressum | 178 |

Beginn des amtlichen Teils

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

In der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2003 (Sondersitzung) vom 23.04.2003 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Umfassenden Bericht durch den Geschäftsführer der WOBRA

Beschluss-Nr. 132/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister beauftragt, auf der Grundlage des § 104 Abs. 1 Gemeindeordnung als Vertreter der Gesellschafterversammlung der WOBRA den Geschäftsführer Herrn Wansing anzuweisen, einen umfassenden Bericht zu allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Unternehmenskonzeptes und der veränderten Aufgabenstruktur der WOBRA in der Stadtverordnetenversammlung vom 23. April 2003 zu geben.

Neuregelung Berichterstattung WOBRA

Beschluss-Nr. 133/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Beschluss Nr. 303/2000 vom 26.07.2000 aufgehoben. Die Stadtverordnetenversammlung weist den Vertreter in der Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsratsvorsitzenden der WOBRA an, monatlich über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung, insbesondere über die Realisierung des noch zu entscheidenden Unternehmenskonzeptes die Stadtverordnetenversammlung zu unterrichten.

- Nichtöffentlicher Teil

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

* * *

In der 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2003 vom 30.04.2003 wurde folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Bestellung eines Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 139/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Daniel Güttler als Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel bestellt.

Barrierefreie Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 140/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Die Stadt Brandenburg an der Havel tritt der "Erklärung von Barcelona" bei, die anlässlich des europäischen Kongresses "Die Stadt und die Behinderten" am 23. und 24. Mai 1995 in Barcelona beschlossen wurde.
2. Zur Umsetzung dieser Erklärung ist ein Konzept "Barrierefreie Stadt Brandenburg an der Havel" zu erarbeiten und der SVV vorzulegen.
3. Um eine kontinuierliche Unterstützung zu gewährleisten, ist die Bildung eines Beirates erforderlich.

Belebung der Innenstadt / VEP Nr. 10 "Rathausgalerie"

Beschluss-Nr. 141/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Oberbürgermeister beauftragt:

1. Im Zuge der Umsetzung des VEP Nr. 10 "Rathausgalerie" zur Belebung der Innenstadt vertraglich und tatsächlich sicherzustellen, dass die dringend benötigten Parkflächen und die von der SVV bereits beschlossenen Einkaufsmöglichkeiten auf dem Areal Sankt-Annen-Straße entstehen, indem dieser Bauteil des Gesamtvorhabens vorrangig errichtet wird.
2. Im Durchführungsvertrag ist nachfolgende Ablaufplanung zu vereinbaren und sicherzustellen:
 - Auf der Grundlage der bereits vorliegenden Baugenehmigung ist noch im Monat Mai 2003 durch die Firma ROSCO mit dem Abriss der sogenannten "Astlerscheibe" und des Parallelgebäudes in der Sankt-Annen-Straße zu beginnen.
 - Spätestens 6 Wochen nach Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses zum VEP Nr. 10 hat die Fa. ROSCO einen Teilbauantrag für das Vorhaben (mindestens Verbau- und Erdarbeiten Sankt-Annen-Straße) einzureichen. Nach weiteren 6 Wochen hat der Vorhabenträger den vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Gesamtvorhaben einzureichen.
 - Die Verwaltung hat die vorgelegten Bauanträge innerhalb von 4 Wochen zu bescheiden, sofern prüfbare, genehmigungsfähige und vollständige Unterlagen (entsprechend Bauvorlagenverordnung) von der Fa. ROSCO vorgelegt wurden.
 - 8 Wochen nach Bestandskraft der Baugenehmigungen hat die Fa. ROSCO mit der Umsetzung des vorgenannten Projektes zu beginnen. Sollte das Projekt in Abschnitten umgesetzt werden, ist vorrangig mit der Realisierung des Parkhauses und der Einkaufseinrichtungen zu beginnen.
3. Der Stadtverordnetenversammlung ist der Satzungsbeschluss zum VEP Nr. 10, der Erbbaurechtsvertrag, der Mietvertrag und der Durchführungsvertrag zum Projekt "Rathausgalerie" fristgerecht für die Beschlussfassung am 28.05.2003 vorzulegen.
4. Werden die vertraglich vereinbarten Ablauftermine durch den Vorhabenträger nicht eingehalten, greifen die im Durchführungsvertrag vorgesehenen Maßnahmen.
5. Für den Fall der Rückabwicklung, gleich aus welchem Grund, ist sicherzustellen, dass die entsprechenden Flächen in der Sankt-Annen-Straße sofort an die Stadt fallen.

Keine Einsparungen in der Kita-Betreuung

Beschluss-Nr. 142/03

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich dafür ausgesprochen, dass jedes Kind im Kleinkind-, Vorschul- und Grundschulalter einen Anspruch auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung hat und lehnte deshalb die von der Landesregierung vorgesehenen Einsparungen im Kindertagesstättenbereich ab.

Für die Argumentationen gegenüber den Fraktionen und Ausschüssen des Landtages Brandenburg beauftragte die Stadtverordnetenversammlung die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, die inhaltlichen und finanziellen Auswirkungen der beabsichtigten Einsparungen aufzuzeigen.

- nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 95/2003 (Personalangelegenheit)

Beschluss-Nr. 107/2003 (Personalangelegenheit)

Die Stadtverordnetenversammlung hat die befristete Einstellung eines Denkmalpflegers beschlossen

Ankauf eines Grundstückes

Beschluss-Nr. 50/2003

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Stadt Brandenburg an der Havel von der Evangelisch Reformierten Kirchengemeinde St. Johannes ein Grundstück erwirbt.

- - - - -

Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Minderung der Ablösebeträge für Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge (Ablöseminderungssatzung - AMS)

Aufgrund § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) i.V.m. §§ 89 Abs. 5 Satz 2, 89 Abs. 9 Satz 1 der Brandenburgischen Bauordnung vom 25. März 1998 (GVBl. I S. 82), jeweils in der zurzeit des Beschlusses gültigen Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in der Sitzung am 28.05.2003 folgende Satzung über die Minderung von Ablösebeträgen für Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge beschlossen:

**§ 1
Satzungszweck**

Diese Satzung regelt gemäß § 89 Abs. 5 Satz 2 BbgBO für Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet die Minderung der Ablösebeträge für Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge.

**§ 2
Geltungsbereich**

Das Satzungsgebiet umfasst das Sanierungsgebiet „Innenstadt“. Es gilt die Satzung der Stadt Brandenburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ vom 26.08.1992, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20/93 am 29.06.1993, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.06.1997, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 7/97 am 18.06.1997, in der jeweiligen Fassung.

**§ 3
Minderung der Ablösebeträge**

Innerhalb des durch Satzung förmlich festgelegten Sanierungsgebietes der Stadt Brandenburg an der Havel wird der nach § 52 Abs. 7 BbgBO ermittelte Ablösebetrag je Stellplatz und Garage um 50 v.H. gemindert, wenn das Vorhaben den Zielen und Zwecken der Sanierung entspricht.

**§ 4
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 12. Juni 2003

gez.: Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Langerwisch
Bürgermeister

SVV-Beschluss Nr. 119/2003

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154) i.V.m. §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I S. 231), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, in ihrer Sitzung am 28.05.2003 folgende Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen:

Artikel I

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 20.12.2002 (Amtsblatt Nr. 24/2002, S. 412) wird wie folgt geändert:

1. Im Gebührenverzeichnis wird die Tarifnummer B 4 wie folgt gefasst:

4. Angelegenheiten der Ordnungsverwaltung

Entscheidungen über Ausnahmegenehmigungen aufgrund der
Straßen- und Anlagenordnung 2,00 bis 250,00

2. Das Gebührenverzeichnis Teil B - Besondere Verwaltungsangelegenheiten - wird um die folgende Tarifnummer erweitert:

5. Angelegenheiten der Liegenschaftsverwaltung

5.1 Erteilen von schriftlichen Auskünften zur Vorbereitung
der Verwertung von Grundstücken Dritter oder zur Ermittlung
der Werte der Grundstücke Dritter, soweit die Auskünfte nicht
von § 2 Nr. 1 dieser Satzung erfasst sind 20,00

5.2 Ausstellen eines Zeugnisses nach § 28 Absatz 1 Satz 3 BauGB über
das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts oder das Nichtausüben
eines Vorkaufsrechts 20,00

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel, den 12. Juni 2003

gez.: Dr. Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Langerwisch
Bürgermeister

Amtsgericht Brandenburg an der Havel - Grundbuchamt -



Telefon: (0 33 81) 39 85 00
Telefax: (0 33 81) 39 85 25

Briefadresse:
Postfach 11 37
14767 Brandenburg a.d.H.

Brandenburg Blatt 3386

Aufgebot gem. §§ 116 ff. GBO

Das Grundbuchamt beabsichtigt ein Grundbuch anzulegen für das bisher nur katastermäßig erfasste Grundstück:

Gemarkung Brandenburg
Flur 2
Flurstück 37
Nutzungsart Gebäude- und Freifläche, Wohnen
Lage an der Hauptstraße (früher Gang hinter Hauptstraße 31)
Größe: 162 m²

Laut Katasterunterlagen ist Besitzer des Grundstücks:

Auguste Böhme geborene Schnetter
Reinhold Münster
Fritz Rabe

bzw.: Auguste Böhme geborene Schnetter
und Miteigentümer Hauptstraße 29, 30a, 31.

Personen, welche das Eigentum an dem aufgeführten Grundstück in Anspruch nehmen oder Rechte an ihnen geltend machen, werden hiermit aufgefordert, Ihre Ansprüche

bis zum **18. Juli 2003**

anzumelden und glaubhaft zu machen

beim Amtsgericht Brandenburg, Grundbuchamt,
Magdeburger Straße 51,
14770 Brandenburg

Andernfalls werden bei der Anlegung des Grundbuches ihre Rechte nicht berücksichtigt.

Brandenburg, den 12.05.2003

gez.: Kretzschmar
Rechtspfleger

**Bekanntmachung des Umzuges
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

Neue Anschrift: **Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Regionale Planungsstelle
Oderstraße 65
14513 Teltow**

**Telefon: 0 33 28 / 33 54-0
Fax: 0 33 28 / 33 54-20**

E-mail und Internet- Adresse bleiben wie folgt erhalten:

info@havelland-flaeming.de - www.havelland-flaeming.de

Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag 08:00 bis 13:00 Uhr.

Teltow, den 22.05.2003

gez. Lothar Koch
Vorsitzender

- - - - -

**Verhandlungsverfahren nach VOF, Anhang II Buchstabe B
Projektleitung und Projektsteuerung der Erschließungsmaßnahme
“Gewerbe- und Industriegebiet Kirchmöser, 1. Bauabschnitt”**

1. Öffentlicher Auftraggeber: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Tiefbau- und Grünflächenamt
Wiener Straße 1
D-14772 Brandenburg an der Havel
Tel.: D-0 33 81/58 66 00
Fax: D-0 33 81/58 66 04
2. Kategorie 12, CPC-Referenznummer 867
Beschreibung:
Projektleitung und -steuerung der Erschließungsmaßnahme “Gewerbe- und Industriegebiet Kirchmöser, 1. Bauabschnitt” (GI Kirchmöser, 1. BA) in Brandenburg an der Havel
 - Konkretisierung des Kosten- und Terminplanes der Erschließungsmaßnahme (Zuwendungsbescheid des Landes Brandenburg liegt vor)
 - Einarbeitung in die bereits vergebenen bzw. noch laufenden Leistungsphasen I bis IV der HOAI zur Erschließungsplanung
 - Kontrolle der Ausgestaltung und Durchsetzung von Verträgen zur Erschließung mit Dritten (insbesondere den am Projekt beteiligten Versorgungsunternehmen) einschl. der finanziellen Abwicklung
 - Koordination der Aufgaben zur Sicherung der Erschließung während der gesamten Laufzeit des Vorhabens
 - Durchführung der Vergabeverfahren für die auszuschreibenden Vorhaben, insbesondere der Erschließungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Regelungen der “Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung” (BSI) und der Nachfolgeregelungen
 - Termin-, Kosten- und Qualitätsüberwachung aller geplanter Erschließungsmaßnahmen, einschließlich der gesamten Rechnungsbearbeitung
 - Abrechnung der Erschließungsmaßnahme entsprechend den förderrechtlichen Bestimmungen, Erstellung des Abschlussberichtes und des Verwendungsnachweises
3. Ausführungsort: Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Brandenburg, Stadt Brandenburg an der Havel - Ortsteil Kirchmöser
- 4.a) Die Leistung ist Ingenieuren / Projektsteuerern vorbehalten.
b) Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen in der jeweils gültigen Fassung,

- Richtlinie 92/50/EWG des Rates vom 18.06.1992,
Bau-, Rechts- und Verwaltungsvorschriften der BRD und des Landes Brandenburg,
- c) Verpflichtung zur Angabe des Namens und der Qualifikation: ja
5. Teilleistungen: Angebote, die nur einen Teil der zu erbringenden Leistung umfassen; werden nicht gewertet.
6. Beabsichtigte Zahl oder Marge von Dienstleistungserbringern, die zur Verhandlung aufgefordert werden: Aus dem Kreis der Bewerber werden maximal 5 Dienstleistungserbringer zur Angebotsabgabe aufgefordert.
7. Gegebenenfalls Verbot von Änderungsvorschlägen: Änderungsvorschläge sind wegen der laufenden Planungsphase IV bis VII nicht mehr möglich.
8. Dauer des Auftrages oder Frist für die Erbringung der Dienstleistung: Oktober 2003 bis voraussichtlich Juni 2006
9. Rechtsform der Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften mit gesamtschuldnerischer Haftung und mit bevollmächtigtem Vertreter sind zugelassen.
- 10.a) Begründung zur Inanspruchnahme des Verhandlungsverfahrens:
Bei der zu erbringenden Dienstleistung handelt es sich um weitgehende schöpferische Leistungen von Ingenieuren und Kaufleuten, die sich ihrem Wesen nach nicht für eine Vergabeentscheidung nur nach dem Angebotspreis eignen, u.a. da die vertraglichen Leistungen nicht ausreichend spezifiziert werden können, und nur an Auftragnehmer gegeben werden können, deren Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit nachweisbar ist, die über ausreichend Erfahrungen verfügen und die eine wirtschaftliche Projektleitung und Projektsteuerung gewährleisten.
- b) Einsendefrist für die Anträge auf Teilnahme: 15.07.2003
(Datum Posteingangsstempel beim Auftraggeber)
Es wird darauf hingewiesen, dass nachträglich eingegangene Teilnahmeanträge nicht berücksichtigt werden.
- c) Anschrift für Teilnahmeanträge: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Tiefbau- und Grünflächenamt
Wiener Straße 1
D-14772 Brandenburg an der Havel
- d) Sprache, in der die Anträge zu verfassen sind: deutsch
11. Kautions- und Sicherheiten: Berufshaftpflichtversicherung: Personenschäden 1.500.000,00 Euro, sonstige Schäden 1.000.000,00 Euro
12. Angaben zur Lage des Dienstleistungserbringers, sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob der Dienstleistungserbringer die technischen und wirtschaftlichen Mindestanforderungen erfüllt:
- Übersicht über rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Verhältnisse
 - Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der IHK
 - umfassende Darstellung der fachlichen Qualifikation des Personals
 - Darstellung der vorgesehenen Arbeitsorganisation vor Ort
 - Darstellung der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren ausgeführten vergleichbaren Leistungen unter Angabe von Referenzobjekten
 - Gewährleistung der fachlichen Betreuung
 - vorgesehener Sitz bzw. Außenstelle im Land Brandenburg für die Dauer der Projektleitung und -steuerung
 - Erfahrungen mit BSI-geförderten Vorhaben
13. Es sind noch keine Dienstleistungserbringer ausgewählt worden.
14. Sonstige Angaben:
Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung bitten wir von telefonischen Rückfragen abzusehen. Ein Anspruch auf Beteiligung am nachfolgenden Verfahren besteht nicht. Absagen an nicht berücksichtigte Bewerber werden nicht erteilt.
Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft; Heinrich-Mann-Allee 107; D - 14473 Potsdam; Fax: D - 0331/866 1583
15. Tag der Absendung der Bekanntmachung: 06.06.2003
16. Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichung der Europäischen Gemeinschaften:
17. Tag der Veröffentlichung der Vorinformation im Amtsblatt der EG: entfällt
18. Angabe, ob der Auftrag in den Anwendungsbereich des Beschaffungsübereinkommens fällt: entfällt

- - - - -

**Einladung zur 8. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2003 am Mittwoch, dem 25.06.2003, um 16:00 Uhr
in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
 2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
 3. Beschluss der Tagesordnung
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 vom 28.05.2003
 6. Vorlagen der Verwaltung
 - 6.1 Vorlagen-Nr. 0177/2003
Durchführungsvertrag "Rathaus Galerie" Brandenburg an der Havel
- Ergänzungsvorlage (wird nachgereicht) -
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich VI
 - 6.2 Vorlagen-Nr. 0115/2003
WV SVV 28.05.2003 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 "RATHAUS GALERIE"
Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich VI

Bericht zum Stand der Bebauung des Neustädtischen Marktes
(Beschluss-Nr. 418/2002 d. SVV v. 30.10.2002)

WV SVV 28.05.2003 - Beschlussantrag zur Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses zur Verkehrsführung Dom/ Abbiegeverbot
Einreicher : Fraktionen der CDU und FDP
- dazu: Änderungsantrag zum Beschlussantrag der Fraktionen CDU und FDP zur Herbeiführung eines Grundsatzbeschlusses zur Verkehrsführung Dom/Abbiegeverbot
Einreicher : Fraktion SPD

- 6.3 Vorlagen-Nr. 0158/2003
Grundsatzbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebes "Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (ZGLM)"
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich I
- 6.4 Vorlagen-Nr. 0161/2003
Grundsatzbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebes "Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich I
- 6.5 Vorlagen-Nr. 0172/2003
Beitrittsbeschluss zum Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2003 - Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über die verhängte Haushaltssperre
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 6.6 Vorlagen-Nr. 0156/2003
Berichtsvorlage Brandschutzzielplan der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich III
- 6.7 Vorlagen-Nr. 0123/2003
Vertrag zur Schaffung einer räumlich und organisatorisch selbstständigen Kontakt- und Drogenberatungsstelle, schwerpunktmäßig für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Multiplikatoren in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich V
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Beschlussantrag zur Gewährung von Geld- statt Sachleistungen für die Asylbewerber in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Fraktion PDS
- 7.2 Beschlussantrag für eine akzeptierende Drogenarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher : Jugendhilfeausschuss
- 7.3 Beschlussantrag zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Einreicher : Fraktion SPD
- 7.4 **WV SVV 28.05.2003** Beschlussantrag zur Verwendung der Gelder aus den Ausgleichszahlungen sowie dem Verkauf und der Vermietung von ehem. BEV-Liegenschaften in Kirchmöser
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- WV SVV 28.05.2003** Anfrage zum Beschluss "Kauf Kirchmöser, Kauf PEK"
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM
9. Mitteilungen und Erklärungen

10. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung

11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 7. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2003 vom 28.05.2003

12. Vorlagen der Verwaltung

12.1 Vorlagen-Nr. 0157/2003

Personalangelegenheit
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich I

12.2 Vorlagen-Nr. 0163/2003

Anmietung von Verwaltungsflächen zur Unterbringung städtischen Archivgutes
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich I

12.3 Vorlagen-Nr. 0149/2003

Unternehmenskonzept WOBRA
Einreicher : Oberbürgermeister
Fachbereich II
(ggf. Hinzuziehung externer Berater)

Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA

13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

15. Mitteilungen und Erklärungen

Dr. Kallenbach

gez.: i.V. Kroll

1. Stellvertreterin des
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse
im Juli und August 2003**

Stand: 12.06.2003

| Juli | | | |
|--------------------|---|---|-----------|
| Mi. 02.07.2003 | Jugendhilfeausschuss | ALV, Stube, Kirchmöser Bahnhofstraße 14774 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |
| August | | | |
| Mo., 04.08.2003 | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |
| Mi., 06.08.2003 | Jugendhilfeausschuss | HRV, KiJu, W.-Alexis-Str. 28 14772 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |
| Do., 07.08.2003 | Gemeinsamer Werksausschuss für die Eigenbetriebe | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |
| Di., 12.08.2003 | Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |
| Mi., 13.08.2003 | Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |
| Do., 14.08.2003 | Ausschuss für Gesundheit und Soziales | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel | 19:00 Uhr |
| Do., 14.08.2003 | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr | Stadtverwaltung Brandenburg Bergstraße 19, EG/Gartensaal 14770 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |
| Do., 14.08.2003 | Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |

| | | | |
|--------------------|---|---|-----------|
| Di., 19.08.2003 | Hauptausschuss | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 16:00 Uhr |
| Mi., 20.08.2003 | Ausschuss für Schule, Kultur und Sport | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 17:00Uhr |
| Di., 26.08.2003 | Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |
| Mi., 27.08.2003 | Stadtverordnetenversammlung | Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel | 16:00 Uhr |
| Do., 28.08.2003 | Rechnungsprüfungsausschuss | Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel | 17:00 Uhr |

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsbehörde, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel, liegen folgende Schriftstücke zur Einsichtnahme aus:

Für **Herrn Frank Rettig**, zuletzt wohnhaft in 14776 Brandenburg an der Havel, Paulinerstraße 11:

- Bescheid vom 24.03.2003
- Aktenzeichen: 32-3 85.GB/BRB-IV181

* * *

Für **Herrn Dennis Gluchowski**, zuletzt wohnhaft in 14770 Brandenburg an der Havel, Gobbinstraße 23:

- Bescheid vom 19.05.2003
- Aktenzeichen: 32-3 85.GB/BRB-IZ30

* * *

Für **Herrn Marco Wolff**, zuletzt wohnhaft in 14776 Brandenburg an der Havel, Liniestraße 15:

- Bescheid vom 19.05.2003
- Aktenzeichen: 32-3 85.GB/BRB-DC195

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Bürgeramt, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Bürgeramt,
Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember